

Drucksache

K 1819 Tieferegehende Sanierung zwischen Spiegelberg-Vorderbüchelberg und Kreisgrenze, Ausschreibung und Vergabe			
verantwortlich: Straßenbauamt		Drucksache 2019/064	
		23.03.2019	
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	08.04.2019	Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistungen für die tieferegehende Sanierung der K 1819 von Spiegelberg-Vorderbüchelberg bis zur Kreisgrenze Heilbronn im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

1. Zusammenfassung

Die tieferegehende Sanierung der K 1819 von Spiegelberg-Vorderbüchelberg bis zur Kreisgrenze ist im Kreisstraßenmaßnahmenplan (KMP) 2018-2021 als Erhaltungsmaßnahme E_18 enthalten. Es besteht dringender Bedarf für eine grundhafte Erneuerung des substanziell geschädigten Straßenoberbaus. Da der Nachbarlandkreis Heilbronn im Jahr 2019 seinerseits eine Sanierung der Kreisstraße plant, ist eine gemeinsame Durchführung zur Nutzung von Synergien sinnvoll. Der Eingriff im Rems-Murr-Kreis ist aufgrund des schlechteren Streckenzustands deutlich umfangreicher. Das Straßenbauamt plant daher in Abstimmung mit dem Landkreis Heilbronn, die Gesamtmaßnahme federführend umzusetzen. Die Ausschreibung soll in zwei Teillosen erfolgen. Jeder Landkreis kann so seinen Kostenanteil direkt mit der ausführenden Baufirma abrechnen. Für die Durchführung der Maßnahme erhält der Rems-Murr-Kreis eine Verwaltungskostenerstattung. Während der Sanierung muss die K 1819 vollgesperrt werden. Der Verkehr wird in dieser Zeit auf einer beschilderten Umleitung geführt. Die Maßnahme soll in den Sommerferien 2019 umgesetzt werden und wird insgesamt rund 8 Wochen in Anspruch nehmen.

2. Sachverhalt

Die K 1819 verläuft vom Anschluss an die L 1066 bei Spiegelberg über den Teilort Vorderbüchelberg bis zur Grenze zum Landkreis Heilbronn. Im Jahr 2009 wurde die Kreisstraße zwischen Spiegelberg und Vorderbüchelberg ausgebaut. Mit der aktuellen Maßnahme soll der Lückenschluss bis zur Kreisgrenze vollzogen werden.

Der zur Sanierung vorgesehene Streckenabschnitt ist rund 1,4 km lang und weist zahlreiche Schadensbilder wie Verdrückungen, Risse, Aufbrüche und Schlaglöcher auf. Die Fahrbahnbreiten variieren stark und unterschreiten stellenweise deutlich 5,00 m, wodurch kein konfliktfreier Begegnungsverkehr möglich ist. In der Folge sind die Fahrbahnränder und Bankette stark aus-

gefahren. Im Rahmen der Maßnahme soll der Oberbau der Straße grundhaft erneuert, die Randbereiche verstärkt und durchgehend eine für den Begegnungsverkehr ausreichende Fahrbahnbreite hergestellt werden. Hierbei erfolgen auch Anpassungen der Linienführung in kleinerem Umfang. Im Bereich der Landkreisgrenze bestehen derzeit mehrere kleine Rutschungen, welche im Zuge der Maßnahme ebenfalls saniert werden sollen. In vielen Bereichen müssen die Entwässerungseinrichtungen saniert, erneuert oder ergänzt werden.

Auf Wunsch der Gemeinde Spiegelberg soll im Rahmen der Straßenbauarbeiten ein begleitendes Gehweg von Vorderbüchelberg bis zu dem außerhalb des Ortes liegenden Friedhof hergestellt werden. Hierzu läuft derzeit noch die Abstimmung mit der Gemeinde. Die Kosten für den Gehweg trägt die Gemeinde Spiegelberg.

Der Baubeginn ist mit den Sommerferien 2019 geplant. Die Arbeiten erfolgen in nur einem Bauabschnitt und werden rund 8 Wochen in Anspruch nehmen. Für die Dauer der Straßenbauarbeiten muss die K 1819 vollgesperrt werden. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und den seit dem Jahr 2017 anzuwendenden neuen Technischen Regeln für Arbeitsstätten an Straßenbaustellen ist eine einseitige Sperrung nicht zulässig. Für die Dauer der Vollsperrungen soll eine beschilderte Umleitung eingerichtet werden. Diese führt den Verkehr voraussichtlich über Wüstenrot, Neulautern und Vorderbüchelberg. Die Umleitung wird mit den betroffenen Kommunen und Busunternehmen noch abgestimmt.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die Kosten für die tiefergehende Sanierung der K 1819 schätzt das Straßenbauamt auf rund 390.000 Euro. Die benötigten Mittel stehen im Haushalt des Straßenbauamts zur Verfügung. Die Vergabe der Leistung soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Juni 2019 erfolgen.

<u>Investitionsplan</u>	In Euro
Grunderwerb	-
Bauliche Maßnahmen	390.000
Maschinen/Einrichtungen	-
Sonstiges	-
Summe Investition	390.000
Zuschüsse Dritter	-
Saldo Investition	390.000

Anlage 1 - Lageplan